

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht  
zu GZ FMA-LE0001.210/0020-INT/2020  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

Wien, 29.12.2020

per E-Mail: [begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

Unser Z.: Mag. Stefan Weihs  
Akt.Nr.: 2020-3755

DW: 7319

Betrifft: Begutachtung einer Verordnung der FMA zur Änderung des Sonderkreditinstitute-Meldewesens; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 1.12.2020, GZ FMA-LE0001.210/0020-INT/2020, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Verordnungsentwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank  
RECHTSABTEILUNG



---

Dr. Schroth



---

Mag. Weihs